Der Landrat

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 08.09.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

23. Kreisrecht auf der Homepage des Kreises Gütersloh
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2021 - DS-Nr.: 5536 -

Der Landrat teilte mit, dass es zutreffe, dass nicht alle Verordnungen und Satzungen auf der Homepage des Kreises direkt einsehbar seien. Für die Verwaltung habe dies allerdings derzeit keine absolute Priorität. Sie nehme sich dieses Thema an, wobei die Umsetzung etwas dauern könne. Er wies daraufhin, dass betroffene Adressaten sowie interessierte Fachverbände bilateral von den Fachabteilungen informiert würden.

Mitglied Weike (SPD-Fraktion) berichtete, dass sie die Kindergartenbeitragssatzung auf nur sehr umständlichen Wege gefunden habe. Sie sei der Auffassung, dass es nicht mit sehr viel Arbeit verbunden sei, die Satzungen und Verordnungen unter einer Rubrik darzustellen. Die Regelungen seien vorhanden und i. d. R. auch als Datei erfasst. In der letzten Sitzung des Kreistages sei schließlich auch einem Stellenmehrbedarf der Pressestelle, die auch für Veröffentlichungen zuständig sei, zugestimmt worden.

Der Landrat informierte, dass die Zuständigkeit nicht bei der Pressestelle, sondern beim Büro des Kreistages liege und dieses derzeit bereits erhebliche Mehrarbeit habe.

Die FDP-Fraktion teilte die Ausführungen der SPD-Fraktion, vertrat aber die Auffassung, dass ein Hinweis an die Verwaltung genügt hätte.

Die FWG-UWG-Fraktion merkte an, dass zuvor erwähnt worden sei, dass alle Unterlagen grds. vorhanden seien und nur der Weg, diese zu finden, etwas schwierig sei. Daher laufe der Antrag eigentlich ins Leere.

Die Verwaltung führte aus, dass das Büro des Kreistages für die Veröffentlichung von beschlossenen Satzungen zuständig sei. Bereits vor Jahren habe man begonnen, diese unter einer Rubrik „Kreisrecht“ sukzessive einzustellen. Derzeit befinde sich dort allerdings nur die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung des Kreistages sowie eine weitere Satzung. Insofern sei man sich über das Ziel einig. Der Aufbau und die laufende Pflege würden Kapazität binden, insbesondere, weil nicht jede Satzung als komplette Neusatzung beschlossen werde und daher zunächst die Änderungssatzungen einzuarbeiten seien. Die Person, die mit dieser Aufgabe betraut werde, müsse juristisches Wissen haben. Sie stimme der SPD-Fraktion zu, dass man eine Ortsrechtssammlung habe müsse; auch seien die Satzungen derzeit nicht in bereinigter Fassung zu finden. Da es nicht leistbar sei, alle Satzungen kurzfristig in einer Rubrik zur Verfügung zu stellen, schlage sie vor, zunächst nur die in nächster Zeit beschlossenen Satzungen ohne Änderungsaufwand einzustellen und dann die Rubrik sukzessive weiterauszubauen.

Mitglied Weike (SPD-Fraktion) schlug vor, das Wort „zeitnah“ aus dem Antrag zu streichen, weil sie davon ausgegangen sei, dass die aktualisierten Fassungen vorlägen und aus eigenen Erfahrungen um den Aufwand wisse.

Sodann ließ der Landrat über den angepassten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Kreisausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Auf der Homepage des Kreises Gütersloh werden alle Regelungen des Kreises, die verbindlich für die Einwohner/innen sowie für Gewerbetreibenden gelten, wie zum Beispiel Satzungen, Verordnungen Allgemeinverfügungen, Richtlinien unter einer Rubrik „Kreisrecht“ übersichtlich zur Verfügung gestellt. Neue Regelungen und Änderungen werden eingearbeitet.

Ergebnis: Einstimmig